LANDTAG RHEINLAND-PFALZ
17. Wahlperiode

Drucksache 17/7340
zu Drucksache 17/7116
19. 09. 2018

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Schneider (CDU)
– Drucksache 17/7116 –

Unwetterschäden in Rheinland-Pfalz: Hilfen für die Landwirtschaft

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/7116 –** vom 24. August 2018 hat folgenden Wortlaut:

Starkregen, anhaltende Hitzewelle und Trockenheit ließen auch schwerwiegende Folgen für die Bauern in Rheinland-Pfalz befürchten. Nun berichtete das Statistische Landesamt in Bad Ems, dass eine solche Entwicklung in Rheinland-Pfalz ausgeblieben ist und die Getreideernte durchschnittlich ausfiel. Minister Wissing erklärte dazu, dass die Landesregierung dort Hilfen leisten würde, wo diese durch die Unwetterschäden notwendig seien.
Ich frage daher die Landesregierung:
1. Welche Hilfen hat die Landesregierung Landwirten in Rheinland-Pfalz bisher zukommen lassen?
2. Welche Hilfen hat die Landesregierung geplant, den Landwirten in Rheinland-Pfalz noch zukommen zu lassen?
3. Auf Grundlage welcher Daten wurden diese Hilfen vergeben?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. September 2018 wie folgt beantwortet:

die schweren Unwetter im Zeitraum vom 28. Mai bis 11. Juni 2018 haben aufgrund von Starkregenereignissen und Hagel punktuell erhebliche Schäden auf landwirtschaftlichen Flächen verursacht. Oft kam es dabei zu Erosionsschäden durch Erdablagerungen.

Es folgte dann während der gesamten Erntezeit eine lang anhaltende Trockenperiode in ganz Deutschland. Allerdings hat diese in Rheinland-Pfalz im Gegensatz zu vielen anderen Regionen in Deutschland nur vereinzelt zu größeren Ertragsausfällen im Getreide- und im Rapsanbau geführt. Die Getreide- und Rapsbestände waren im Allgemeinen gut durch den Winter gekommen und konnten von dem guten Wasservorrat der Böden aufgrund der gefallenen Winterniederschläge profitieren. Hingegen gab es bei den Kulturen Mais (Silomais und Körnermais), Kartoffeln ohne Beregnung und im Grünland größtenteils deutliche Ertragsausfälle. Wie sich die Trockenheit auf die Zuckerrübenernte auswirken wird, bleibt bis zu Beginn der Zuckerrübenkampagne abzuwarten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Zur Liquiditätssicherung hat die Landwirtschaftliche Rentenbank Finanzhilfen in Form von Liquiditätssicherungsdarlehen angeboten. Darüber hinaus werden steuerliche Erleichterungen, insbesondere die Stundung fälliger Steuern, sowie der Verzicht auf Steuervorauszahlungen gewährt.

Zusätzlich erarbeiteten die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) für die Bereiche Acker-, Garten-, Weinbau und Grünlandbewirtschaftung gesonderte Beratungskonzepte zur Minimierung von wirtschaftlichen Folgeschäden durch spezielle Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Darüber hinaus hat sich eine Expertengruppe aus Fachleuten der DLR mit dem Ziel gebildet, eine Agenda für den künftigen Umgang mit derartigen Schadensereignissen bzw. deren Vermeidung oder Verminderung zu erarbeiten. Sie soll Maßnahmen sowohl zur Anpassung der Produktion als auch zur Unterstützung der Landwirtschaft im Zuge der sich ändernden Klimabedingungen erarbeiten.

Aufgrund der Futterknappheit im Grünlandbereich wurde den betroffenen Betrieben geholfen, indem rund 10 000 Hektar ökologische Vorrangflächen zur Futternutzung frei gegeben wurden.

b. w.

Druck: Landtag Rheinland-Pfalz, 1. Oktober 2018

Alle geschädigten Wirtschaftswege, die in laufenden Flurbereinigungsverfahren ausgebaut wurden, wurden und werden im Rahmen der laufenden Verfahren durch die DLR wiederhergestellt. Andere betroffene Wirtschaftswege werden bei dem Antragsverfahren zur Förderung des Wirtschaftswegebaus außerhalb der Flurbereinigung prioritär berücksichtigt.

Zusätzlich erarbeiten die DLR für die Bereiche Acker-, Garten-, Weinbau und Grünlandbewirtschaftung gesonderte Beratungskonzepte zur Minimierung von wirtschaftlichen Folgeschäden durch spezielle Bewirtschaftungsmaßnahmen.

Zu Frage 2:

Um die Futternutzung von Zwischenfrüchten auf ökologischen Vorrangflächen (ÖVF) praxisgerechter zu gestalten, werden wir uns im Rahmen des Bundesratsverfahrens dafür einsetzen, dass für bestimmte Regionen eine allgemeine Freigabe anstelle eines im Einzelfall aufwändigen bürokratischen Genehmigungs-/Anzeigeverfahrens eingeführt wird.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung hat landwirtschaftlichen Betrieben, die aufgrund von Schäden durch Starkregenereignisse im Mai und Juni 2018 in ihrer Existenz bedroht waren, eine finanzielle Unterstützung auf Basis der Verwaltungsvorschrift „Gewährung staatlicher Finanzhilfen bei Elementarschäden“ vom 19. Dezember 2017 zukommen lassen.

Die Finanzhilfen des Landes erfolgten für Aufwuchs- und Ernteschäden, die nicht versicherbar sind und, bezogen auf das gesamte landwirtschaftliche Unternehmen, mehr als 30 % der durchschnittlichen Jahreserzeugung betrafen und eine Schadenshöhe von mindestens 3.000 EUR verursachten. Die Schadensermittlung erfolgte über standardisierte Meldungsvordrucke an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), welche die Angaben unter Einsatz einer Schadenskommission überprüft haben. Die entstandenen Schäden wurden für alle betroffenen Kulturen mit Pauschalsätzen unter Heranziehung von Referenzdaten des Landes ermittelt. In einem sich anschließenden Schritt erfolgte die Antragstellung der betroffenen Betriebe auf Finanzhilfe.

Die Gewährung der Zuschüsse erfolgt auf Basis der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin